

Buddenbrooks sollen verdoppelt werden:

Abbruch, Neubau, Denkmalschutz

Der Plan, die Kapazität des Buddenbrookhauses Mengstraße 4 per Übernahme des Nachbargrundstücks Mengstraße 6 zu verdoppeln, kommt in Fahrt. Dass diese Verdoppelung absolut notwendig ist, liegt aus Sicht der Projektanten auf der Hand: Nicht nur abnehmende Besucherzahlen wirkten alarmierend, es geht auch um Erweiterung des touristischen Angebots „rund um die Familie Mann“ und um die Einlösung eines erhöhten wissenschaftlichen Anspruchs gegenüber anderen Th.-&H.-Mann-Forschungsstätten wie München und Zürich. Auch die umstrittene „Belétage“ im Obergeschoss hat ihre dem Zeitgeist der 1990er Jahre zu verdankende Berechtigung längst eingebüßt, sie gehört nicht nur entstaubt, sondern vollständig entleert, zumal sie keinerlei zu bewahrendes Exponat enthält. Es gilt einen Ruf neu zu begründen und zu festigen. Über die Frage, wie man heutzutage ein Literatur-Zentrum konzipiert (um ein „Museum“ geht es ja wirklich nicht) fand bereits vor einem Jahr ein mehrtägiges, nicht-öffentliches Kolloquium von Museologen, Literatur-Managern und Architekten statt.

Jetzt folgt offenbar der nächste Schritt: Wieder werden unter Ausschluss der Öffentlichkeit wichtige Weichen gestellt. Es wird erwogen, das Haus Mengstraße 6 ganz abzubrechen (fachsprachlich: „rückzubauen“) und durch einen museumstechnisch optimierten Neubau zu ersetzen. Man mag dieses Hinterzimmer-Kungeln gern als „der Sache dienlich“ einschätzen, von mir aus auch als bezeichnend für Lübecks Kulturpolitik unter Senatorin Annette Borns (SPD) und unter Leitung von Prof. Dr. Hans Wißkirchen agierenden Kulturstiftung. Die Zuständigkeit ist bekanntlich eindeutig definiert. Dennoch: Sollte über das Vorhaben nicht mal in der Öffentlichkeit diskutiert werden?

Das Haus Mengstraße 6 ist wie Nr. 4 ein belangloser Beton-Bürobau der Nachkriegszeit, allerdings wie auch Nr. 4 über erhaltenem historischen Gewölbekeller. Es lässt sich nachvollziehen, dass der gegebene Raumzuschnitt von Mengstraße 6 den Museums- bzw. Literaturzentrums-Plänen nicht sonderlich entgegen kommt. Und wenn es Geldgeber gibt, die Abbruch, Neubau und museumsdidaktische Ausstattung bezahlen möchten, kann man wohl kaum dagegen sein. Nur: Die Fassade von Nr. 6 steht wie Nr. 4 unter Denkmalschutz. Und Denkmalschutz liegt im Interesse der Öffentlichkeit und ist per Gesetz geregelt.

Sehen wir uns die Fassaden einmal an: Während Nr. 4 die mühsam aus den Trümmern gerettete „Buddenbrook“-Front mit ihrer behaglichen Mischung aus Renaissance und Rokoko ist, ein Original an originaler Stelle also, handelt es sich bei der „gotischen“ Fassadet von Nr. 6 um Verwertung verschobenen Baumaterials: Der Großteil der Ziegel, teils Normalsteine, teils Formsteine, glasiert und unglasiert, stammt vom Abbruch der 1942 stehen geliebten Straßenfront von Fischstraße 19, die 1953/55 mit den ebenfalls erhaltenen benachbarten Fassaden Nr. 15 und 17 den Berufsschul-Projekten im Gründerviertel weichen musste. Das brauchbare Material wurde dem Neubau Mengstraße 6 wie eine Tapete vorgesetzt, Fehlendes wurde neu angefertigt und hinzugefügt. Um den Vorgang richtig einordnen zu können, sei daran erinnert, dass für diesen Neubau ein erhaltener Spätbarock-Giebel weggebrochen wurde. Die angebliche „Translozierung“ der gotischen Backsteinfront ist natürlich keine, weil Backsteinbauten dieser Größe als Ganzes schlicht nicht verschoben werden können. Hier wurde ohne Dokumentation und Anamnese „brauchbares“ Material neu verwendet. Da entscheidende Fehler beim Neubau dieser „gotischen“ Fassade 1955 gemacht wurden, sollte man schließen dürfen, dass der Denkmalschutz für diese Front aus heutiger Sicht fachlich nicht zwingend ist. Aus dem Protokoll der Diskussionsbeiträge auf o. g. Konferenz (an der ich teilnehmen durfte), sei meine damals gemachte Aussage zitiert: *„Ich formuliere mal ein Extrem: Dieses Haus, die Nummer 6 mit dem neu aufgelegten gotischen Giebel, hat für mich zwar Geschichte, aber eine Geschichte, die so verfälschend ist und auch das Original verhöhnt, da sage ich einfach: Reißt das doch einfach ab und lasst uns eine schöne neue Fassade hinsetzen – auch um einen alten Fehler zu korrigieren“*. Es gab Zuspruch und Widerspruch. Man sollte also darüber reden und nicht von vornherein die Unantastbarkeit denkmalbehördlicher Einschätzung wie ein Gottesurteil hinnehmen.

Wie die Denkmalpflege ihre Rolle begreift, ist klar: Wo kommen wir denn da hin, wenn wir unsere Beurteilungen (aus denen rechtlich bindende Verpflichtungen resultieren) der Nonchalance des wehenden Zeitgeistes unterwerfen! Die Denkmalpflege steht und fällt mit der Klarheit der Entscheidungswege und der Verlässlichkeit getroffener Verabredungen. – Soweit die juristisch-verwaltungstechnische Seite. Was ist zum fachlichen Urteil aus architektonischer und kunsthistorischer Sicht zu sagen? Die Idee einer „irgendwie passenden“ Wieder-Verwendung brauchbaren Materials von der Ruine Fischstraße 19 am Bürobau Mengstraße 6 ist natürlich auch ein Kind des „Zeitgeistes“, dem das originale Baudenkmal an angestammtem Ort wenig bedeutete. Umso wichtiger war den Beteiligten ein voraussetzungsfreier Neu-Beginn über eingeebneten Trümmern, der traumatisierende Geschichtserfahrungen verdrängen half. So gesehen bestünde der Denkmalwert nicht in der geschundenen und minimierten historischen Bausubstanz und in einem Baustil, der Gotik verfälschend „dokumentiert“, sondern in seiner Aussage als Beispiel für stadtplanerisches Denken der 1950er Jahre.

Diesen Faden spinne ich gern weiter: Der Wind der Geschichte (in Wahrheit der politisch bedingte Wandel in der Schulpolitik) weht kontinuierlich. Er hat dazu geführt, dass auf den Brachen der abgebrochenen Schulen von 1955/60 ein großer Teil des 1942 abgebrannten Gründerviertels ab 2014/15 in parzellengenauer Form städtebaulich rekonstruiert wird. Das heißt: Das Grundstück Fischstraße 19 ist wieder „frei“. Daraus ergäbe sich folgendes Junktim: Wenn die Damen und Herren Kulturpolitiker die „Gotik“-Front Mengstraße 6 umlegen wollen (man entschuldige die despektierliche Formulierung), müssen sie diese Fassade mit dem historischen Steinmaterial an originaler Stelle Fischstraße 19 wieder aufbauen – archäologisch genau, was unter exakter Vermessung des vorhandenen Vorkriegs-Fotomaterials kein Problem sein dürfte. Man wird zwar nicht drum herum kommen, wieder neues Backstein-Material einzusetzen, aber das lässt sich heutzutage ja sauber machen, d. h. man wird es erkennen und nachvollziehen können. Gesetzt den Fall, dass sich für eine wissenschaftlich akribische Rekonstruktion Bauherren mit Geld und gutem Willen finden – welche Argumente hätte dann die Denkmalpflege, eine solche Rückkehr an den originalen Standort abzulehnen? Die rekonstruierte Fassade wäre auch wichtig für die „modernen“ Neubauten nebenan – als Maßstabgeber, Erinnerungsmal und Qualitätsmaßstab. Selbstverständlich muss dann in der „neuen“ alten Fischstraße 19 etwas zu diesem Vorgang und zur Gesamt-Problematik der Gründerviertel-Rekonstruktion gesagt werden. Insgesamt geht es dann um ein „Denkmal für stadtplanerisches Denken zu Beginn des 21. Jahrhunderts“. Die Chance, diesen Weg zu gehen, besteht nur einmal, und zwar jetzt.

Die bauhistorische Würdigung liefert gute Gründe für eine solche Entscheidung. Fischstraße 19 war die bedeutendste Fassade der Gotik in Lübeck. Hier war die Vorbildwirkung der Kirchenbaustellen des frühen 14. Jahrhunderts in besonders eindrucksvoller Weise präsent. Die Hochblenden, der glasierte Spitzbogenfries mit seinen Konsolen und die zu Lüftungsluken umfunktionierten Zwillingsöffnungen („Biforien“) sind Sakralbau-Motive. Die Profile der Blenden- und Lukenleibungen mit feinem Dreiviertelstab und Kehlen finden sich auch in den Fenstergewänden der Marien- und der Katharinenkirche. Horizontal durchlaufende schwarze Glasurstein-Schichten steigerten die Wirkung ins Prunkhafte. Wenn man sich klar macht, dass solcher Formstein- und Glasurstein-Einsatz damals nur Ratsmitgliedern möglich war, tritt das Innovative dieser Architektur umso deutlicher hervor: Ein Gewerbebau, wahrscheinlich ein profaner Getreidespeicher, wird mit sakralen Bedeutungsformen nobilitiert. Unmissverständlicher lässt sich der allumfassende Geltungs- und Führungsanspruch der kaufmännischen Führungs-Schichten nicht formulieren. In diesem Anspruch sehen wir heute einen wesentlichen Antrieb für Lübecks Rolle in der mittelalterlichen Architekturgeschichte.

Es wäre fatal, wenn man die „gotische“ Giebelfront Mengstraße 6 „nur so“ wegzunähme, um an seine Stelle eine nicht zu übersehene werbewirksame Show-Front des neuen Literatur-Centers zu setzen. Wenn man die „Heimkehr der Kaufmannshaus-Fassade“ von der Mengstraße in die Fischstraße nicht will, dann bleibt tatsächlich nur der Status quo – das heißt: Man gibt sich mit der existierenden Gotik-Kulisse Nr. 6 und dem dahinter stehenden Haus samt gotischem Gewölbekeller zufrieden und rüstet dieses gemeinsam mit dem

„Buddenbrookhaus“ museumstechnisch auf und um. Man sollte erwarten dürfen, dass mit dieser Lösung alle Entscheider leben können.

Manfred Finke

Ca 9.120 Z.

2 oder 3 Bilder

Bildlegende 1

Fischstraße 19, rekonstruierendes Aufmaß des vor 1942 bestehenden Zustands (Modellbau Suhrcke/Postema, 1970er Jahre, im Auftrag des St. Annen-Museums), überarbeitet und farbig angelegt durch Mitarbeiter der Abteilung Archäologie anlässlich der Gründerviertel-Grabungen. Leider sind dabei weder die feinen Profile noch der Glasurschichtwechsel berücksichtigt worden.

Bildlegende 2

Fischstraße 19 (Foto um 1900). Die einer Schildwand ähnliche Form steht für Lübecks „große Zeit“ um 1300. Die formalen Details verraten enge Beziehungen zu den Kirchenbaustellen, besonders St. Marien. Änderungen in jüngerer Zeit im Dielenbereich (Einbau eines Zwischengeschosses) und der Austausch der Lüftungsluken („Biforien“) durch „wohnliche“ Fenster.

Bildlegende 3 (Fischstraße 19, Foto um 1900)

Der vergrößerte Ausschnitt verdeutlicht eines der bestimmenden Wesensmerkmale diese Fassade: der horizontal durchlaufende Wechsel aus glasierten und normalen Backsteinlagen.